

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/0867/2020

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Bauausschuss	16.06.2020	Vorberatung
Rat der Stadt	23.06.2020	Entscheidung

Widmung der Gemeindestraße "Bachstraße"

Beschlussentwurf:

Die Verwaltung wird beauftragt die „Bachstraße“ für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen in der zurzeit geltenden Fassung entsprechend den Erläuterungen zu widmen.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:

<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten €	Produkt	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Ergebnisplan	<input type="checkbox"/> Finanzplan
Haushaltsmittel	<input type="checkbox"/> stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> stehen nicht zur Verfügung

Erläuterung:

Aus rechtlichen Gründen ist die Widmung der nachfolgend aufgeführten Straßen und Wege für den öffentlichen Verkehr gemäß § 6 Absatz 1 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen in der zurzeit gültigen Fassung erforderlich.

Die Widmung der „Bachstraße“ soll derart erfolgen:

Straßenbezeichnung

1. Bachstraße
Flur 59, Flurstück 915
2. Stichweg mit Wendehammer
Flur 59, Flurstücke 788 und 853
3. Verbindungsweg von der Bachstraße zur Wiesenstraße

Flur 59, Flurstücke 827 und 851

4. Fußweg von der Bachstraße in den Grünraum
Flur 59, Flurstück 901
5. Fußweg von der Bachstraße in den Grünraum
Flur 59, Flurstück 663
6. Fußweg von der Bachstraße in den Grünraum
Flur 59, Flurstück 660
7. Fußweg von der Bachstraße in den Grünraum
Flur 59, Flurstück 744
8. Fußweg zwischen Bachstraße und dem Hechtweg
Flur 59, Flurstücke 671,678, 741 und 742
9. Fußweg zwischen Bachstraße und Carl-Diem-Str.
Flur 59, Flurstücke 848

Straßengruppe

- zu 1: Gemeindestraße mit beidseitigem Gehweg und Parkstreifen
Ausbaulänge: 340m
- zu 2: Gemeindestraße mit Wendehammer
- zu 3: Weg mit beschränkter Nutzung
- zu 4-8: Gehwege

Beschränkung der Widmung

- zu 1-2: maximal zugelassene Höchstgeschwindigkeit „30“ und Sackgasse
- zu 3: Notumfahrung, Grundstückzufahrt,
- Zu 4-8: teilweise mit Treppenanlagen

Anlage:

- (1) Auszug aus der Deutschen Grundkarte im Maßstab 1 zu 1.000
- (1) Auszug aus dem Liegenschaftskataster im Maßstab 1 zu 1.000